

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 180 (2014)

Heft: 5

Artikel: Keine Wiederholung alter Fehler!

Autor: Baumann, Jakob / Grossmann, Christoph / Heller, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Wiederholung alter Fehler!

Der VSWW votiert an dieser Stelle noch einmal für Weichenstellungen im Rahmen der WEA in Richtung einer Armee, die den Namen verdient. Dabei gilt der alte Spruch: Fehler darf man machen, aber nicht den gleichen zweimal. Weder sollten mit der Reform WEA die eklatanten Fehler des Ausbildungs-Modells der Armee 95 noch gravierende Schwächen des nur teilweise umgesetzten Armeeführungs-Modells der A XXI wiederholt werden.

Jakob Baumann, Christoph Grossmann,
Daniel Heller

Vor dem russischen Lehrstück macht-politischer Entfaltung im 21. Jahrhundert befindet sich die Schweiz einmal mehr in einem Entscheidungsfindungsprozess für eine nächste Armeereform (WEA). Die Botschaft, welche uns der randalierende Bär aussendet: Westliche Politik sollte aufhören, sich bezüglich Macht und Sicherheit Wunschdenken hinzugeben, die helvetische auch. Der Vernehmlassungsbereicht über die soeben zu Ende gegangene Anhörung lässt erkennen, dass man in Bern nicht gewillt ist, am vorgeschlagenen Konzept wesentliche Anpassungen vorzunehmen. Neben vielen Verbesserungen, die hier nicht das Thema sind, riskiert man damit, mit der WEA einige früher gemachte Fehler zu wiederholen.

Verteidigung als Staatsaufgabe, Armee als Machtmittel dafür

Zu den verfassungswesentlichen Merkmalen der Milizarmee gehören verschiedene Faktoren, die unsere Armee als nationale Notwehrorganisation zur Verteidigung des Landes definieren und als Rahmen für die Armee erfüllt sein müssen. Ausgangslage ist die Verfassungs-Definition des Zwecks der Armee in Art. 58 Abs. 2 Satz 1 BV: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung.»

des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung.»

Ohne Verfassungsänderung bewegt sich demgemäß die Transformation der Streitkräfte in einem rechtlich klaren Konzept, welches der Bundesrat mit zwei Gutachten hat ausloten lassen (Dietrich Schind-



Bundesverfassung: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung.»

Bild: VBS

ler [1999] und Rainer J. Schweizer [2010]). Gutachter Schweizer hält mit Blick auf die Verteidigungskompetenz fest: Die «Verteidigung» des Landes und der Bevölkerung durch die Armee sei ein Kernelement der Schweizer Sicherheitsverfassung: Der Verteidigungsauftrag bestehe aber auch bei sonstigen schweren Störungen, namentlich bei grossen Katastrophen. «Die Verteidigung von Land und Bevölkerung ist, vorbehältlich einer Verfassungsänderung, eine zwingende Aufgabe der Armee; doch für diese Aufgabe müssen auch weitere kampffähige Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone (wenn sie völkerrechtlich als Streitkräfte deklariert werden) sowie nichtmilitärische Organisa-

nen, z. B. des Bevölkerungsschutzes oder der wirtschaftlichen Landesversorgung, beigezogen werden.» Eine klare Abgrenzung nimmt Schweizer gegenüber den polizeiähnlichen Aufgaben, welche der Armee höchstens subsidiär und nicht permanent übertragen werden dürfen.

Wer angesichts fehlender konkreter militärischer Bedrohungen weitere Verlagerungen in Richtung Katastrophenschutzverbände und Profiformationen befürwortet, verdrängt, dass die allermeisten Aufgaben im subsidiären Bereich nicht zwingend durch die Armee erledigt werden müssen. Die grösste Gefährdung dieser verfassungsmässigen Anliegen sehen wir aber in der politischen Überhöhung der nationalen militärischen Ausbildungseinrichtungen mit zu viel Berufspersonal.

Postulat: Der Milizgrundsatz darf nicht weiter unterlaufen werden, es braucht für die zukunftsgerichtete Armee eine herausfordernde Mischung von militärischen Ausbildern, Verwaltungsexperten und unternehmerischer Miliz.

Klare Einsatzdoktrin, passende Organisation und einsatzfähige Führungsstruktur

Damit die Armee ihre Rolle als Machtmittel des Staates wahrnehmen kann, muss sie über eine klare Doktrin sowie über ausgewiesene Fähigkeiten verfügen. Zudem braucht sie auf allen Ebenen Kooperationsfähigkeit. Daraus leitet sich ab, dass die Armee zum Know-how-Erhalt als ganzes einsetzbar bleiben muss, was derzeit insbesondere führungsmässig weder heute noch mit der geplanten WEA gegeben ist.

Es ist unabdingbar, dass die Führbarkeit grosser Verbände und von Truppenkörpern gewährleistet ist. Und diesen

Tatbeweis bringen nicht Stabsübungen, sondern Volltruppenübungen. Denn erst unter diesen Übungsbedingungen lassen sich Führung, Mobilität und Wirkung beweisen.

Postulat: Die Stäbe und Strukturen auf Stufe Armee (Armee- und Führungsstab, HKA, LBA, FUB etc.) sind zu straffen und zusammenzulegen.

- An ihrer Stelle ist ein einziger Stab («Generalstab») unter Leitung des ersten Stellvertreters des Chefs der Armee zu bilden;
- Eine Übung auf Stufe Armee und Große Verbände braucht einen genügend mit der Sache vertrauten Übungsleiter. Dies kann nur der SCOS sein. Die operative Schulung muss dem CdA direkt unterstellt und auf Zweisterneniveau angesiedelt sein (2. Stellvertreter des CdA);
- Die Einsatz- und Verbandsausbildung (die meisten WK) gehören in eine Hand (Chef Operationen der Armee, J3), getrennt von der Grundausbildung;
- Den Ausbildungschef braucht es nur als Vorgesetzten der Lehrverbände mit der Grundausbildung (Chef Ausbildung, J7 für Luftwaffe und Heer);
- Im Weiteren braucht es keine Einsatzverbände Boden und Luft mehr, sondern Module einer Joint- und Combined-Führung unter dem Chef Operationen (J3);
- In diesem Sinne muss der FST A zu einer umfassenden Operationszelle der Armee werden, und vollständig neu auf-

Die Armee braucht taugliche Führungsstrukturen.

Bild: VSWW



gestellt werden mit massgeblichem Militanteil auf allen Stabsstufen;

- Die Brigaden sind zu erhalten. Sie werden für Einsatz und Ausbildung direkt vom Chef Operationen der Arme angesteuert (J3);
- Die geplanten Territorialregionen sind auf Regiments- oder allenfalls Brigade-stufe zurückzunehmen und als reine regionale Verbindungs-Stäbe für subsidiäre Einsätze auszustalten. Sie verfügen über keine eigenen Truppen, da dies das Bereitschaftssystem nicht zulässt bei einer Armeegröße unter 300 000 AdA.

Ausbildung: Kein unglaublichiger Minimalismus

Der Vorschlag des zweiwöchigen WK erinnert dramatisch an den untauglichen Zweijahresrhythmus der Armee 95. Auch wenn zweifelsohne in den Wiederholungskursen noch Potential zur Effizienzsteigerung vorhanden ist: Eine anspruchsvolle Verbandsausbildung ist heute mit dem 19-tägigen WK-Modell für Pz-, Art- und Inf-Verbände knapp möglich. Eine Reduktion bedeutet, dass die operativen und taktischen Kompetenzen dieser Truppen de facto verlorengehen. Es ist unverständlich, dass selbst auf höchster Armeestufe nach jahrelanger Erfahrung eine solche Idee wieder in Erwägung gezogen wird. Dies kann nur bedeuten, dass die Anforderungen an das Zusammenwirken verschiedener Elemente in einem Einsatz nicht erkannt werden oder die Bereitschaft dafür extrem tief angesetzt wird.

Es kann auch unmöglich behauptet werden, dass die Wirtschaft den zweiwöchigen WK fordere, nachdem der grösste

Dachverband der Wirtschaft, der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) im März (Medienmitteilung vom 7. März 2014) sich klar gegen zweiwöchige WKs ausgesprochen hat.

Postulat: Der VSWW plädiert für ein nach Truppengattung differenziertes WK-Modell auf Basis von drei Wochen.

- Wo es möglich ist (Flab, Kata Hi, Log, San etc.), ist das 13-tägige Modell in Versuchen zu prüfen. Bei den Kampfverbänden ist es wegen der anspruchsvollen Verbandsausbildung im Vornherein zum Scheitern verurteilt;
- Der VSWW votiert für drei Wochen WK brutto mit stärkerer Überlagerung von KVK und Materialfassung. Rücksichtnahme auf die Wirtschaft darf nicht zulasten der Familie erfolgen und deshalb Samstagarbeit nicht als Normalfall vorsehen;
- Die Absolvierung von mindestens sechs Wiederholungskursen ist ebenfalls eine Konstante. Sollten diese reduziert werden, wäre unweigerlich eine deutliche Steigerung der Fluktuation in den Einheiten und somit deren Unführbarkeit die Folge. Der Bundesrat muss deutlich festhalten, dass die Wiederholungskurse in Serie zu absolvieren sind und Dienstverschiebungen die Ausnahme bilden;
- Die Prüfung der Zentralisierung der Personaladministration sollte hingegen aufgenommen werden. Langfristig ist das kantonale Modell untauglich, da nicht führbar und zu weit weg von der Realität des Militärdienstes. Dies geht allerdings einher mit einem deutlich stärker fordernden Führungsverhalten, das dennoch Flexibilität ermöglicht. Dienstverschiebung bei akzeptabler Begründung ja, aber Dienstleistung im gleichen Jahr, prioritär in der Rekrutierungsfunktion und nicht in Betriebsdetachementen.

Ausreichende Finanzen und Ressourcen verhindern Einsätze nur zu Bürozeiten

Symptomatisch für die Bedeutung der Ressourcenfrage für unsere Verteidigungsbereitschaft ist der Vorfall mit dem nach Genf entführten Verkehrsflugzeug der Ethiopian Airlines im ersten Quartal 2014. Das Beispiel zeigt, dass am falschen Ort gespart wird, wenn für eine 24-Stundenbereitschaft die Piloten fehlen.

Postulat: Mit Vorlage der definitiven WEA-Botschaft ist der Bundesrat gehalten, die Frage: «Wie setzen wir die Mittel ein, um das Instrument Armee auch in Zukunft einsatzbereit und „fit for mission“ zu halten», präzise und detailliert mit Leistungen, Mengen und Zeiten zu beantworten.

- Die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung in künftigen Konfliktformen muss die Ausgestaltung der Mittel bestimmen; und niemand kann und wird jemals dazu fähig sein, Form und Zeitpunkt einer nächsten kriegerischen Auseinandersetzung vorherzusagen. Die Vorstellung, schwere Mittel seien in künftigen Konflikten fehl am Platz, wurde seit der Jahrtausendwende mehrfach widerlegt. Sie ist allein schon aus Schutzgründen Gebot; eine Vernachlässigung bedeutet letztlich auch eine Missachtung des Souveräns, der mehrfach an der Urne seinen Willen zu ausreichendem Schutz kundgetan hat;
- Die Verteidigung ist nicht nur die raison d'être der Armee, sondern auch ihr anspruchsvollster Auftrag. Daher ist die

Armee primär für die Verteidigung auszurüsten und auszubilden. Die Armee muss wieder in der Lage sein, die verfassungsmässigen Aufträge uneingeschränkt zu erfüllen. Eine zeitgemäss Konkretisierung ist dabei unabdingbar und muss vom neuen Generalstab definiert, angeordnet, trainiert und überprüft werden;

- Dafür bedarf die Armee eines aktiven Bestandes von mindestens 100 000, besser 120 000 Angehörigen und 5,1 Milliarden Franken Budget jährlich. Der Bestand soll nicht Zielgrösse sein, sondern Resultierende aus Aushebungssquote (grösser 60%), sechs WK, ausreichend Milizkader für alle Stufen sein. Diese Eckwerte gewährleisten, dass die Erfordernisse, welche an die Leistungs-, Durchhalte- und Reaktionsfähigkeit der Armee zu stellen sind, minimal erfüllt werden können.

Rüstungsprogramme

RP-Jahr	Gesamtes RP in Mio. CHF	Inlandanteil in %	Inlandanteil in Mio. CHF
1990	1407	92%	1295
1991	1770	69%	1215
1992/4 (Beschaffung F/A-18)			
1993	1947	70%	1361
1995	1342	64%	854
1996	1594	58%	926
1997	1535	71%	1089
1998	1315	90%	1184
1999	1019	45%	456
2000	1178	80%	934
Durchschnitt 90er Jahre (ohne F/A-18)	1456,3	71%	1034,9
2001	980	82%	800
2002	711	70%	470
2003	407	12%	36
2004	409	24%	100
2005	1020	34%	134
2006	1501	20%	300
2007	581	80%	461
2008	917	42%	389
2009	496	34%	167
2010	617	47%	290
2011	433	18%	78
2013	740	74%	549
2014	771 (beantragt)	30%	235
Durchschnitt 2001/2014	737,2	43,6%	308,4



Einsatzfähigkeit erreicht man nicht mit Minimalismus.

Bild: VBS

der F/A-18-Kompensationsgeschäfte in der Grössenordnung von ca. 2 Mrd. CHF aus. Seit dem Jahr 2001 sind die Einbrüche dramatisch.

Keine Wiederholung gemachter Fehler

Der VSWW erwartet weniger Opportunismus, weniger Regional- und weniger Parteipolitik in der Sicherheitspolitik; er erwartet zudem ein verantwortungsvolles Ringen um eine effektive und effiziente Armee, getragen von ihrer Bevölkerung und gestützt von industriellen Fähigkeiten. Diesen Kampf gilt es von allen Beteiligten täglich auszutragen. Weniger wäre fahrlässig oder gar mutwillig, vor allem aber existenziell bedrohend für die Milizarmee eines Landes, wo das Volk der Souverän ist. Im Zweifel muss die Sicherheit vorgehen, weil es um die Bürger geht. ■

Die Rüstungsprogramme (Tabelle links) belegen die Ernsthaftigkeit des Fähigkeitserhalts: Die Rüstungsprogramme 1990–2014 zeigen bezüglich Umfang und Inlandanteil, dass sich die Budgetbehörden und die Armee von relevanten Themen wie technologische Modernisierung und dem Erhalt einer kompetitiven nationalen Industriebasis verabschiedet haben. Quelle: Botschaften über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramme) des Bundesrats; 1994 wurde infolge der F/A-18-Beschaffung auf ein Rüstungsprogramm verzichtet. Die Beschaffung der F/A-18 im Jahre 1992, die in dieser Statistik nicht erfasst ist, löste Direktaufträge an die Schweizer Industrie von 311 Mio CHF aus. Weiter löste die Beschaffung



Divisionär a D
Jakob Baumann
1142 Pampigny



Oberst i Gst
Christoph Grossmann
Dr. oec. HSG
8303 Bassersdorf



Oberst i Gst
Daniel Heller
Dr. phil. I
5018 Erlinsbach